

## LEISTUNGSBEURTEILUNG – Mathematik Unterstufe

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit möchten die MathematiklehrerInnen der Unterstufe Ihnen die Leistungsbeurteilung näher bringen.

Die **GRUNDLAGE** für die Leistungsbeurteilung bilden die **Schularbeiten** (> 50%)

Ferner fließen in die Notengebung folgende Leistungen ein:

- ✓ Kontinuierliche, konstruktive, aktive **Teilnahme** am Unterricht (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- ✓ Leistungen bei der **Erarbeitung** neuer Lehrstoffe
- ✓ Ordentlich geführte und vollständige **Mitschriften**
- ✓ Gewissenhaft erledigte & termingerechte **Hausübungen**, die in der jeweils gewünschten Form verbessert werden
- ✓ Kurze, schriftliche **Wiederholungen**
- ✓ **Zusatzarbeit**

### Beurteilungsstufen (SchUG § 18; LBVO § 14):

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a) Erfassung u. Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in <b>weit über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in <b>über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt.	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur <b>Gänze</b> erfüllt.	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen <b>überwiegend</b> erfüllt.	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
b) Durchführung der Aufgaben					
c) Eigenständigkeit	muss <b>deutlich</b> vorliegen (wo dies möglich ist).	<b>Merkliche Ansätze</b> (wo dies möglich ist).	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen.		
d) selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss <b>vorliegen</b> (wo dies möglich ist)	<b>bei entsprechender Anleitung</b> (wo dies möglich ist)			

Falls Schularbeiten und Mitarbeit überwiegend negativ sind, reicht eine positive mündliche Prüfung zum Jahresende nicht aus, um eine positive Jahresnote zu erhalten.

## LEISTUNGSBEURTEILUNG – Mathematik Oberstufe

Da jede Schülerin und jeder Schüler eine schriftliche Klausur in Mathematik schreiben muss, bilden die **Schularbeiten** die **GRUNDLAGE** (> 50%) für die Leistungsbeurteilung.

Ferner fließen in die Notengebung folgende Leistungen ein:

- ✓ Kontinuierliche, konstruktive, aktive **Teilnahme** am Unterricht (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- ✓ Leistungen bei der **Erarbeitung** neuer Lehrstoffe
- ✓ Ordentlich geführte und vollständige **Mitschriften**
- ✓ Gewissenhaft erledigte & termingerechte **Hausübungen**, die in der jeweils gewünschten Form verbessert werden
- ✓ Kurze, schriftliche **Wiederholungen**
- ✓ **Zusatzarbeit**

### Beurteilungstufen (SchUG § 18; LBVO § 14):

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a) Erfassung u. Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in <b>weit über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in <b>über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt.	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur <b>Gänze</b> erfüllt.	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen <b>überwiegend</b> erfüllt.	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
b) Durchführung der Aufgaben					
c) Eigenständigkeit	muss <b>deutlich</b> vorliegen (wo dies möglich ist).	<b>Merkliche Ansätze</b> (wo dies möglich ist).	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen.		
d) selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss <b>vorliegen</b> (wo dies möglich ist)	<b>bei entsprechender Anleitung</b> (wo dies möglich ist)			

Falls Schularbeiten und Mitarbeit überwiegend negativ sind, reicht eine positive mündliche Prüfung zum Jahresende nicht aus, um eine positive Jahresnote zu erhalten.